

## Durchführungsbestimmungen der steirischen Landesliga 2017

Allgemeines.....	1
A) Teilnahmeberechtigung.....	2
B) Austragungsmodus.....	2
C) Austragungsform .....	2
D) Startberechtigung.....	3
E) Nennung, Kontrolle der Startberechtigung und Wiegen.....	4
F) Durchführungsbestimmungen.....	5
Wertung.....	5
Erstellen der Tabelle .....	5
G) Ausscheiden .....	6
H) Nichtantreten .....	6
I) Kampfgericht .....	6
J) Auf- und Abstieg.....	6
K) Kosten bzw. Strafen.....	7
L) Auszeichnung.....	7
M) Wettkampftermin .....	7
N) Protest .....	7
O) bisher genannte Mannschaften .....	8
P) Auslosung .....	8
Q) Schlußbestimmungen.....	8

### Allgemeines

Gemäß Organisation des Steirischen Judolandesverbandes ist das Technische Referat das zuständige Gremium für die Landesliga. Diese Bestimmungen regeln den Ablauf und Sonderfragen der Landesliga, soweit diese von der Wettkampfordnung des ÖJV abweichen bzw. in dieser nicht geregelt sind.

## A) Teilnahmeberechtigung

Der Landesligabewerb wird in einer Leistungsklasse ausgetragen. Alle steirischen Vereine können mit einer oder mehreren Mannschaften am Bewerb teilnehmen. Jeder Verein muss seine Teilnahme dem Ligareferat schriftlich bekannt geben. Alle teilnahmeberechtigten Vereine werden über den Meldetermin schriftlich verständigt.

Als Mannschaften gelten auch Zusammenschlüsse von bis zu zwei steirischen Vereinen (Wettkampfgemeinschaft).

Das Teilnahmegebühr beträgt pro Mannschaft 250,- Euro für den gesamten Bewerb und beinhaltet auch die Kampfrichtergebühr. Diese ist an den Landesverband zu entrichten.

## B) Austragungsmodus

Jede Mannschaft besteht aus 7 Kämpfern, je einem pro Gewichtsklasse (+55-60kg, +60-66kg, +66-73kg, +73-81kg, +81-90kg, +90-100kg, +100kg). Gewichtstoleranz entsprechend den WKO-Ergänzungen 2017 für die Steiermark, dh. +10dag.

Jeder Kämpfer kann höchstens 2 Gewichtsklassen über der beim Wiegen ermittelten Gewichtsklasse antreten. Kämpfer, welche noch in der Altersklasse U18 sind (Jahrgänge 2002, 2001 und 2000), können nur in ihrer tatsächlichen Gewichtsklasse eingesetzt werden.

## C) Austragungsform

Die Landesliga 2017 wird in insgesamt 3 Ligarunden ausgetragen.

Der Austragungsmodus sowie die Auslosung werden im Vorfeld durch das Ligareferat festgelegt und 2 Wochen vor der 1. Ligarunde an die teilnehmenden Vereine kommuniziert.

## D) Startberechtigung

Alle teilnehmenden Judoka müssen im steirischen Judolandesverband als aktives Mitglied mit gültiger Lizenz 2017 (Judocard) geführt sein. Ausländer müssen ihren Lebensmittelpunkt in der Steiermark vor dem ersten Start nachweisen (Meldezettel) oder mindestens 2 Jahresmarken (2017, 2016) beim Ligaverein bezogen haben.

Stammkämpfer sind:	Inländer	Bei steirischem Ligaverein / Liga WKG gemeldet.
	Ausländer	Bei steirischem Ligaverein / Liga WKG gemeldet und Jahresmarken 2017, 2016, 2015 und 2014 bezogen.
Lizenzkämpfer sind: „Steiermark-Lizenz“	In-/Ausländer (Fremdverein)	Inländer oder Ausländer, welche bei einem steirischen Verein, jedoch NICHT bei einem Ligaverein / Liga WKG gemeldet sind.
	Ausländer (Heimverein)	Zwar bei steirischem Ligaverein / Liga WKG gemeldet, aber kein kontinuierlicher Bezug der vier letzten Jahresmarken 2017, 2016, 2015 und 2014 gegeben.
Keine Startberechtigung für:		Judoka, welche nicht bei einem steirischen Verein gemeldet sind.  Judoka, welche an einem höheren Mannschaftsbewerb (Bundesliga 1 bzw. Bundesliga 2) teilnehmen. Wenn während des Landesligabewerbes ein Start in einer Bundesliga erfolgt, so werden auch rückwirkend alle Begegnungen auf 0:1 für den Gegner gewertet.

### Zusammensetzung von Mannschaften

Einzelverein	4 / 3 Mind. 4 Stammkämpfer und max. 3 Lizenzkämpfer pro Begegnung. Für den gesamten Bewerb sind max. 5 Lizenzkämpfer zulässig.
Wettkampfgemeinschaft (WKG)	6 / 1 Mind. 6 Stammkämpfer aus den 2 Vereinen und max. 1 Lizenzkämpfer pro Begegnung Es dürfen max. 2 Vereine fusionieren. Für den gesamten Bewerb sind max. 3 Lizenzkämpfer zulässig.

Für die Liga-Administration muss eine Kontaktperson (Ansprechperson) bei Anmeldung zur Teilnahme am Bewerb genannt werden (Name, Tel.Nr., E-Mail Adresse).

Die „Steiermark-Lizenz“ wird beim Steirischen Judoverband – Ligareferat mit den je nach Fall entsprechenden Nachweisen beantragt. Dazu ist das Antragsformular „Steiermark-Lizenz“ zu verwenden. Die „Steiermark-Lizenz“ kostet 10,- Euro. Die Gültigkeit dieser Lizenz erstreckt sich nur auf den steirischen Landesligabewerb. Sie muss jährlich erneuert werden.

### Startberechtigte Jahrgänge

Es sind ausnahmslos männliche Judoka startberechtigt, die im laufenden Jahr zumindest das 15. Lebensjahr vollenden, dh. Jahrgang 2002 und älter. Kämpfer der Jahrgänge 2000, 2001 u. 2002 haben zusätzlich ein ärztliches Attest lt. gültigen Bestimmungen vorzuweisen.

### E) Nennung, Kontrolle der Startberechtigung und Wiegen

Die Nennung des Mannschaftskaders erfolgt durch den Verein / WKG bis längstens Dienstag 16 Uhr vor der Ligarunde per Mail an die Liga-Adresse: [liga@judo-steiermark.at](mailto:liga@judo-steiermark.at)  
Dieser Zeitpunkt ist auch der Kontrollpunkt für die Lizenzkontrolle. Wenn zu diesem Zeitpunkt im JAMA unter der Rubrik Jahresmarke keine gültige Lizenz ersichtlich ist, so ist der Sportler für diese Ligarunde nicht startberechtigt.

Auf der Kaderliste dürfen für den gesamten Bewerb max. 23 Sportler im Stammbereich sowie max. 5 (bei Einzelverein) bzw. 3 (bei WKG) Lizenzkämpfer geführt sein. Einmal genannte Kämpfer verbleiben während des gesamten Ligabewerbes in der Kaderliste. Streichungen auf der Kaderliste werden durch „Hervorheben – Durchgestrichen“ gekennzeichnet → Kontrollmöglichkeit.

Kaderlistenänderungen für Ligarunde 2 und 3: Nur die tatsächlichen Änderungen (Neuzugänge, Streichungen) gegenüber der vorigen Runde sollen kommuniziert werden → Kontrollmöglichkeit.

Die Liga-Administration akzeptiert nur eine (1) Ansprechperson pro Liga-Mannschaft für die Abstimmung der Kaderliste.

Eventuelle Liga-Lizenzmeldungen sind in dieser Mail gesondert anzumerken.  
Der Empfang der Kaderliste wird seitens der Liga-Administration bestätigt, ist dies nicht der Fall, muss seitens des Vereines urgiert werden.

Falls keine Kadernennung erfolgt, wird keine Starterlaubnis erteilt und als Nichtantreten gewertet.

Die Liga-Administration überprüft anschließend die Kaderliste auf Starterlaubnis (Vereinszugehörigkeit, Jahresmarkenbezug, etc...) und sendet die Liste spätestens am Mittwoch bis 22 Uhr vor der Ligarunde per Mail mit eventuellen Korrekturen an den Ligaverband zur nochmaligen Durchsicht und Überprüfung zu.  
Falls dazu bis Donnerstag 16 Uhr vor der Ligarunde keine weitere Beeinspruchung mehr erfolgt, so gilt die Kaderliste als vereinbart und akzeptiert.

Ein vollständiger Satz aller Kaderlisten ergeht infolge bis längstens Freitag 18 Uhr an alle Liga-Vereine / Liga-WKG. Damit haben alle Beteiligten die gleiche Übersicht, wer am Wettkampftag für welchen Verein / WKG startberechtigt ist. Urgegnen seitens der Vereine können auch per Telefon abgewickelt werden.

Ist ein Kämpfer einmal einer Liga-Mannschaft / Liga-WKG zugeordnet (Kaderliste), so gilt diese Zuordnung für den gesamten Bewerb. Ein Wechsel zu einer anderen Mannschaft ist danach nicht mehr möglich. Bestenfalls kann der Kämpfer für seine bisherige Mannschaft als Lizenzkämpfer an den Start gehen. Kein Startrecht für eine andere Ligamannschaft.

Nachträgliche Nennungen am Wettkampftag werden ausnahmslos nicht genehmigt !

Die Kontrolle der Startberechtigung und das Wiegen der Kämpfer durch das Kampfgericht erfolgt im Beisein des Mannschaftsvertreters und beginnt jeweils laut Ausschreibung. Die jeweiligen Kaderlisten dienen gleichzeitig als Wiegelisten und werden von der Liga-Administration dem Kampfgericht zur Verfügung gestellt. Das Wiegen erfolgt mannschaftsweise. Kämpfer, die bei

namentlichem Aufruf durch das Kampfgericht nicht anwesend sind, besitzen für diesen Wettkampftag kein Startrecht. Das Wiegen endet 30 min vor Kampfbeginn zur jeweiligen Ligarunde. Erscheint eine Mannschaft zum Wiegen mit weniger als vier startberechtigten Kämpfern, so gilt dies als Nichtantreten im Sinne von Punkt H).

Der Kämpfer hat seine Identität beim Wiegen unaufgefordert mittels Judocard bzw. Judopass mit aktuellem Foto oder amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Wenn die Identität des Kämpfers für das Kampfgericht nicht eindeutig feststellbar ist, wird keine Starterlaubnis erteilt. Nicht anwesende Kämpfer sind auf der Wiegelisten deutlich durchzustreichen. Die Wiegelisten muss nach dem Wiegen vom Kampfgericht und vom jeweiligen Mannschaftsvertreter unterschrieben werden.

Die Liga-Administration akzeptiert pro Runde nur einen (1) Mannschaftsvertreter pro Liga-Mannschaft für die gesamte Kommunikation vor Ort (Wiegen, Mannschaftsaufstellungen, etc.).

## F) Durchführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Wettkämpfe im Sinne der geltenden Wettkampfgesetze und Wettkampfordnung gewährleistet wird.

Die Mannschaftsaufstellung für die jeweils folgende Begegnung ist vom Mannschaftsbetreuer unaufgefordert spätestens 10 Minuten vor deren Beginn bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Die Mannschaftsaufstellung kann vor jeder neuen Begegnung entsprechend der Wiegelisten und des Regelwerks verändert werden. Die Kampfzeit pro Einzelkampf beträgt 5 Minuten. Im Falle von Wertungsgleichstand geht der Kampf ins Golden Score bis ein Sieger feststeht.

### Wertung

Pro Mannschaft und Begegnung können zwei Tabellenpunkte erreicht werden. Die nach Einzelkampfpunkten überlegene Mannschaft erhält zwei Tabellenpunkte. Die nach Einzelkampfpunkten unterlegene Mannschaft erhält keinen Punkt. Endet eine Begegnung nach Einzelkampfpunkten unentschieden, so erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Jeder Einzelsieg wird mit einem Punkt bewertet, sodass pro Mannschaft maximal sieben Punkte zu vergeben sind. Ab 2017 gibt es bei Einzelkämpfen kein Hike-Wake mehr.

Die Wettkampflisten sind am Ende der jeweiligen Begegnung vom zuständigen Hauptkampfrichter auf Richtigkeit (Sieg, Unterbewertung, usw.) zu überprüfen, eventuelle Vorkommnisse/Vorfälle (zB. direktes Hansoku-make) zu vermerken und zu unterzeichnen. Auch die beiden Mannschaftsführer müssen die Wettkampflisten unterzeichnen.

### Erstellen der Tabelle

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Einzelkampfpunkte-Differenz
3. Unterbewertungspunkte-Differenz
4. Der direkte Vergleich bis zur Unterbewertung

Wertungspunkte: Ippon=10 Waza-ari=7 Shido=1

### Direktes Hansoku-make

Wird in einer Ligabegegnung gegen einen JUDOKA vom Kampfgericht ein direktes HANSOKUMAKE gemäß den gültigen Wettkampfregeln IJF/EJU/ÖJV ausgesprochen, ist wie folgt vorzugehen: Das Kampfgericht hat diese Entscheidung im Wettkampfbericht einzutragen. Der betroffene JUDOKA ist für die darauf folgende Ligabegegnung (seiner Mannschaft) gesperrt.

AUSNAHMEN: Wenn das direkte HANSOKUMAKE wegen (1) „Eintauchen mit dem Kopf in die Tatami bei der Wurfausführung“ (IWKR Artikel 27. b) Nr.32) oder (2) Brücke oder (3) einem zu kleinen Judogi oder (4) wegen (2.mal) Beinfassens verhängt wurde, kann der Kämpfer im nächsten Kampf wieder antreten. Wichtig: Der Grund für das direkte HANSOKU-MAKE muss im Wettkampfbericht deutlich vermerkt werden!

### G) Ausscheiden

Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Ligabewerb werden alle Begegnungen mit 7:0 für die gegnerischen Mannschaften gewertet, sowohl die bereits absolvierten, als auch die zukünftigen. Die Tabelle ist dementsprechend abzuändern.

Als Ausscheiden gilt das unentschuldigte Fernbleiben von Teilen des Bewerbes als auch die Abmeldung aus dem laufenden Bewerb und wird mit einer Strafe von 500,- Euro belegt.

Aufgrund der oben genannten Regelungen handelt es sich immer nur um einen vorläufigen Tabellenstand, solange noch Kämpfe in ihrem Ergebnis zB durch Entfall der Startberechtigung korrigiert werden können.

### H) Nichtantreten

Erscheint eine Mannschaft mit so wenig Kämpfern, dass nicht einmal 4 Gewichtsklassen gültig besetzt (siehe Punkt D) werden können, zur Kontrolle der Startberechtigung/Wiegen oder ist die Mannschaft bei Aufruf durch das Kampfgericht nicht anwesend, so gilt dies als Nichtantreten und wird mit einer Strafe von 300,- Euro belegt.

Ein entschuldigendes Fernbleiben muss vor Beginn des Wiegens bei der Liga-Administration einlangen, ansonsten wird dies als Ausscheiden aus dem Bewerb gewertet.

### I) Kampfgericht

Dieses wird vom Ligareferat bestellt und vom Kampfgerichtreferat eingeteilt.

### J) Auf- und Abstieg

Da es derzeit nur einen steirischen Ligabewerb gibt, wird kein Absteiger ermittelt.

Für eine Teilnahme am Bundesligabewerb des Österreichischen Judoverbandes gelten die Bestimmungen des ÖJV.

## K) Kosten bzw. Strafen

Die teilnehmenden Mannschaften tragen ihre Kosten selbst.

Eventuelle Strafen werden dem jeweiligen Verein angelastet. Bei Wettkampfgemeinschaften erfolgt dies zu gleichen Teilen an beide Vereine.

Startgeld incl. Kampfrichter	250,-
Steiermark Lizenz	10,-
Nicht besetzte Gewichtsklasse	0,-
Nichtantreten	300,-
Ausscheiden, Ausstieg	500,-
Verstoß gegen Lizenzbestimmungen	500,-
Protestgebühr	500,-

## L) Auszeichnung

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel MANNSCHAFTSMEISTER DER STEIERMARK 2017 und Medaillen vom Steirischen Judolandesverband.

## M) Wettkampftermin

Die Wettkampftermine und Wettkampforte wurden für 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Durchgang: Samstag, 18.03.2017 Hausmannstätten
2. Durchgang: Samstag, 10.06.2017 Eichfeld
3. Durchgang: Samstag, 04.11.2017 Kirchbach

## N) Protest

Gemäß Punkt „Allgemeines“ dieser Bestimmung ist das Referat „Landesliga“ für alle Belange des Bewerbes zuständig. Gegen Entscheidungen des „Landesliga Referates“ kann beim „Technischen Referat“ ein Protest eingelegt werden. Dieser Protest muss vom Technischen Direktor in einer Vorstandssitzung des Steirischen Judolandesverbandes behandelt und entschieden werden. Die Protestgebühr beträgt € 500,- Euro und ist bei Einreichung an den Judolandesverband zu überweisen. Bei Einlangen eines Protests muss der Technische Direktor binnen vier Wochen, jedoch mindestens eine Woche vor der nächsten Ligarunde eine Landesverbandsvorstandssitzung einberufen, um über die Angelegenheit zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des Steirischen Judolandesverbandes ist kein weiterer Einspruch möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Protest hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich offener Ligarunden. Das heißt, der Verein der einen Protest einbringt, muss jedenfalls zu den ausstehenden Ligabegegnungen antreten. Ansonsten kommt der Punkt „Nichtantreten“ zur Anwendung.

## O) bisher genannte Mannschaften

1. Union Kirchbach / Eichfeld (WKG)
2. Judo und Freizeit Leoben
3. Askö Pöls / JT Zeltweg (WKG)
4. Askö Graz 1
5. Askö Graz 2 (USI)

## P) Auslosung

Erfolgt 2 Wochen vor Beginn der 1. Ligarunde

Ergeben sich unmittelbar vor Wettkampfbeginn zur 1. Ligarunde Änderungen (zB. Ausscheiden einer bereits genannten Mannschaft), so wird vor Ort eine Neuauslosung vorgenommen.

## Q) Schlußbestimmungen

Für alle auftretenden Fälle, die nicht ausdrücklich durch diese Landesliga-Durchführungsbestimmungen, die Wettkampfordnung und den Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV geregelt sind, entscheidet der Vorstand des STJLV bzw. sind die aktuellen Bestimmungen der Bundesliga sinngemäß anzuwenden (z.B.: direktes Hansoku-make - Sperre für die nächste Begegnung). In Streitfällen bei besonderer Dringlichkeit entscheidet das Ligareferat nach Möglichkeit mit dem Rechtsreferenten, ansonsten der Vorstand.

Rechtsreferent  
Mag. H. Röck e.h.

Ligareferent  
Fritz Steiner e.h.

Vize-Präsident  
Walter Wiedner e.h.